

PRESSEMITTEILUNG vom 18. Februar 2014

Inhaberin des „Kuchenseppel“ aus Neu-Isenburg ist für den „Werner-Bonhoff-Preis“ 2014 nominiert

Berlin. Der früheren Verwaltungsangestellten Claudia Domnik gelingt die Existenzgründung aus der Arbeitsunfähigkeit trotz Bürokratismus und mangelnder Unterstützung seitens der Arbeitsagentur. Frau Domnik zeigt mit ihrem Fall, dass schablonenhaftes Verwaltungshandeln nicht einfach hingenommen werden muss. Ihre Beharrlichkeit hat sich bezahlt gemacht. Mittlerweile betreibt sie seit zwei Jahren erfolgreich ihren Käsekuchenhandel „Kuchenseppel“, mit dem sie auf Wochenmärkten in Neu-Isenburg, Frankfurt am Main, Offenbach, Oberursel, Hofheim am Taunus und Aschaffenburg vertreten ist.

Nach einer bösartigen Tumorerkrankung, die zahlreiche Operationen und eine langandauernde Schmerzmittelbehandlung nach sich zogen, geriet Frau Domnik in die Arbeitsunfähigkeit und trägt seither eine Augenklappe. Die Bundesagentur für Arbeit leitete das Verfahren zur Erwerbsminderungsrente bei der Deutschen Rentenversicherung ein, ein scheinbar unumkehrbaren Vorgang. Als es Frau Domnik besser ging und sie die Arbeitsagentur um Unterstützung bei ihrer Existenzgründung bat, wurde sie enttäuscht. Als Arbeitsunfähige könne sie keine Vermittlungsleistungen in Anspruch nehmen. Eine Bescheinigung der wiedererlangten Arbeitsfähigkeit ihres Hausarztes interessierte das Amt nicht und einen neuen Termin zur amtsärztlichen Begutachtung wollte man ihr auch nicht geben.

„Die wollten mich aus der Statistik haben und zum Rentenversicherungsträger abschieben“, sagt Frau Domnik. Erst ein Aufruf bei „BILD hilft“ bewirkte die Wende. Eine Woche später bekam sie einen neuen Termin beim Amtsarzt, wurde als uneingeschränkt arbeitsfähig begutachtet und ihr Antrag auf Gründungszuschuss wurde positiv beschieden.

Durch die Schilderung ihres Falles für die Online-Fallsammlung der Stiftung leistet Frau Domnik einen Beitrag zur Bürokratie-Therapie. Damit ist sie eine von fünf Nominierten für den Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ 2014.

Die Falldarstellung ist in der Online-Fallsammlung abrufbar: <http://www.werner-bonhoff-stiftung.de/meldung-von-claudia-domnik-firma-kuchenseppel-neu-isenburg.html>

Weitere Informationen:

Die Verleihung des „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“ 2014 findet auf Einladung des Landes Rheinland-Pfalz im Mai in dessen Landesvertretung in Berlin statt. Ein Mitspracherecht bei der Vergabe des Preises hat Rheinland-Pfalz dafür weder verlangt noch erhalten.

Die Werner Bonhoff Stiftung vergibt in ihrem Projekt „bureaucratic transparency“ seit 2006 jährlich den mit 50.000 Euro dotierten „Werner-Bonhoff-Preis-wider-den-§§-Dschungel“. Ausgezeichnet werden unternehmerische Menschen, die Bürokratismus nicht einfach hinnehmen und damit Verbesserungen „von unten nach oben“ anregen. Die Stiftung ermutigt und befähigt unternehmerische Menschen, einen Beitrag zur notwendigen Kontrolle und Motivation der Verwaltung von außen zu leisten.

Kontakt:

Till Bartelt, Susan Wilms
Werner Bonhoff Stiftung
Reinhardtstraße 37
10117 Berlin

T. +49 30 258 00 88 55
F. +49 30 258 00 88 50
info@werner-bonhoff-stiftung.de
www.werner-bonhoff-stiftung.de